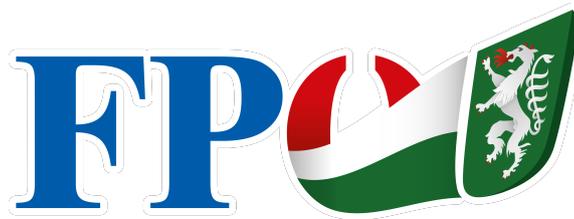




Die neue
Volkspartei



Gemäß § 34 Abs. 1 lit. b der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF wird nachstehender

Parteiübergreifender Dringlichkeitsantrag

gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutschlandsberg bekennt sich zum hohen Wert und dem daraus entspringenden hohen gesellschaftlichen Interesse an der Bewahrung aller Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete, geschützten Landschaftsteilen und Naturdenkmäler im Bezirk Deutschlandsberg.
2. Der Gemeinderat tritt mit folgender **Petition** (gemäß § 32 GeoLT iVm Art. 76 L-VG)
„Für die Beibehaltung und Bewahrung der beiden Naturdenkmäler (Teilstrecke der Schwarzen Sulm Masser Robert und Teilstrecke der Schwarzen Sulm Michelitsch/Deutschmann) an der Schwarzen Sulm sowie für eine mit EU-Recht, UVP-Gesetz und Stmk. Naturschutzgesetz konforme Abwicklung von laufenden und künftigen Bewilligungsverfahren“ an den Landtag und die Landesregierung heran: *Der Landtag Steiermark, die*

Steiermärkische Landesregierung und alle zuständigen Landesräte werden ersucht, mit allen rechtlichen, politischen und verwaltungsbezogenen Möglichkeiten zu verhindern, dass die Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm aufgehoben werden. Der Landtag möge einen Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm verabschieden. Zudem ist ein besonderer Fokus darauf zu legen, dass laufende und künftige UVP-, naturschutz- und wasserrechtliche Verfahren rechtskonform abgewickelt werden.

Begründung:

Die Schwarze Sulm ist einer der letzten ungezähmten Flüsse Österreichs. Ein echtes Kleinod. Wegen ihrer herausragenden ökologischen Bedeutung wurde die Schwarze Sulm 2002 als europäisches Natura 2000–Gebiet ausgezeichnet. Außerdem sind die oben erwähnten Strecken der Schwarzen Sulm als Naturdenkmäler ausgewiesen: das Erste kurz nach der Einmündung des ebenfalls ökologisch höchst wertvollen Seebachs und das Zweite ca. 7,5 km weiter flussabwärts. Die Schwarze Sulm ist außerdem seit 1998 ein „nationales Flussheiligtum“ gemäß der damaligen gemeinsamen Kampagne des Umweltministeriums mit dem WWF. Ihr wird im betroffenen Gewässerabschnitt laut dem „Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan“ ein „sehr guter ökologischer Zustand“ attestiert. Die Schwarze Sulm entspringt auf der Koralpe, die ebenfalls ein besonderer Hotspot der natürlichen Vielfalt ist: während der Eiszeit war die Koralpe weitgehend eisfrei. Dieser Umstand kam vielen Arten zugute, die anderswo ausgestorben sind – mindestens 165 Endemiten haben ihren Lebensraum auf der Koralpe. Endemiten sind der einzige exklusive Beitrag der Steiermark, Kärntens und Österreichs zur weltweiten Biodiversität.

Doch dieser hohe Wert der Koralpe und der Schwarzen Sulm könnte bald massiv verringert werden, denn ein Kraftwerks- und ein Pumpspeicher-Projekt bedrohen diese bedeutendsten Naturschätze in unserer weststeirischen Heimat!

Das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Koralpe, die nicht nur für die Trinkwasserversorgung der gesamten Region eine essentielle Rolle spielt, kann nicht hoch genug eingestuft werden. Auch für die Naherholung, die Bewahrung der heimischen Artenvielfalt, den Tourismus und das qualitativ hochwertige Landschaftsbild ist die relative Unversehrtheit der

Koralpe von grundlegender Bedeutung. Doch zur Wasserversorgung der Großbaustelle für das Pumpspeicher-Projekt sollen der Schneelochbach, der Hirschkogelbach I+II, die Goslitzquellen, die Glitzalmquellen und die Gregormichlquellen gefasst und durch ein Leitungssystem von insgesamt >10 km Länge zu den Baustelleneinrichtungen geleitet werden. Zusätzlich soll aus dem Seebach bei km 2,7 Nutzwasser entnommen werden. Diese geplanten Maßnahmen, inkl. Wasserentnahmen für die Befüllung und Nachbefüllung der Speicherbecken und im Zuge von Revisionsarbeiten oder zu erwartenden Speicherreinigungsmaßnahmen (wie Spülung der Sedimente) hätten massive Auswirkungen auf die Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm und auf die Gewässerökologie aller betroffenen Gebirgsbäche und Flüsse. Fließgewässer und Gewässerufer spielen nicht nur für die Flora und Fauna inkl. Endemiten der Koralpe eine lebenswichtige Rolle. **Die Wahrung des hohen gewässerökologischen Zustandes stellt zudem ein fundamentales und überwiegendes öffentliches Interesse hinsichtlich der künftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Sulm- und Laßnitztals dar.**

Im Steiermärkischen Naturschutzgesetz 2017 sind folgende Aufhebungstatbestände für Naturdenkmäler angeführt:

§ 24

Aufhebung von Erklärungen

Eine Erklärung gemäß § 11 Abs. 1 oder § 12 Abs. 1 ist aufzuheben, wenn

1. durch den Zustand des Naturdenkmales oder des geschützten Landschaftsteiles die Sicherheit von Personen gefährdet ist oder die Beschädigung von Sachen droht und eine Abhilfe nicht möglich ist;
2. die für die Erlassung maßgeblichen Voraussetzungen weggefallen sind;
3. mangels zumutbarer Alternativen ein anderes überwiegendes öffentliches Interesse höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse an der Bewahrung des Naturdenkmales oder des geschützten Landschaftsteiles.

Aufgrund der bisher dargelegten Unvertretbarkeit weiterer Beeinträchtigungen der Koralpe, der Gebirgsbäche und der Schwarzen Sulm, ist eine Aufhebung der Naturdenkmäler strikt abzulehnen. Laut einem Aktenvermerk vom 11.01.2018 der Abteilung 13 wird diese Aufhebung jedoch angestrebt. Mit der Aufrechterhaltung der Naturdenkmäler sind jedoch überwiegende öffentliche Interessen verknüpft.

Aus energiewirtschaftlicher Sicht existieren zudem zumutbare Alternativen – sowohl im Hinblick auf Speicherung von regenerativem Überschussstrom als auch zur Netzstabilisierung und Abdeckung von Bedarfsspitzen.

Gemeinderat Mag. pharm. Marc Ortner

Gemeinderat Walter Weiss, BSc MSc

Bürgermeister Ing. Mag. Josef Wallner

1. Vizebürgermeister Anton Fabian

2. Vizebürgermeister Mag. (FH) Jürgen Kovacic

Gemeinderat Ing. Michael Wallner

Deutschlandsberg, 24. Oktober 2019